**Protokoll zur** **1. Gemeindeversammlung**

**Einwohnergemeinde Meiringen**

Postfach 532

3860 Meiringen

Telefon 033 972 45 45

Telefax 033 972 45 40

www.meiringen.ch

**vom** **Donnerstag, 7. Juni 2018,** **20.00 Uhr Uhr bis 21.15 Uhr ,**

**Aula Kapellen**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Publikation** | | Anzeiger für das Amt Oberhasli Nr. 18 vom Freitag, 04.05.2018 und Nr. 22 vom Freitag, 01.06.2018 | |
| **Stimmberechtigte** | | 3180 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger  (1629 Frauen, 1551 Männer) | |
| davon **anwesend** | | 41 | 20.00 Uhr |
| Vorsitz | **Gemeindepräsident Roland Frutiger** | | |
|  | Ratsmitglieder: Thomas Dummermuth, Susanne Huggler, Jakob Otth, Daniel Studer, Markus Winterberger, Andreas Winterberger | | |
| Entschuldigt |  | | |
| Stimmenzähler | Daniela Zenger, Obfrau  Hans Geiser | | |
| Protokoll | Daniela Grisiger, Gemeindeverwalterin | | |

|  |
| --- |
| **Gemeindepräsident** **Roland Frutiger** begrüsst die versammelten Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Journalistin **Nathalie Günther** (nicht stimmberechtigt) vom Berner Oberländer und den Redaktor der Jungfrauzeitung, **Beat Kohler**, (stimmberechtigt). Das Stimmrecht aller übrigen anwesenden Personen bleibt unbestritten.  Der **Gemeindepräsident** **Roland Frutiger** orientiert über Publikation und Auflage der Traktanden und stellt fest, dass diese ordnungsgemäss erfolgt sind.  **Gemeindepräsident Roland Frutiger** ruft die einschlägigen Artikel des OgR betreffend die Gemeindeversammlung in Erinnerung.  Die vom Präsidenten vorgeschlagenen Stimmenzähler **Daniela Zenger und Hans Geiser** werden stillschwei­gend gewählt. Obfrau der Stimmenzähler ist **Daniela Zenger**, Leiterin Einwohner- und Fremdenkontrolle. |

|  |
| --- |
| **Betreff des Antrags** |
| **Traktandum 1 - Jahresrechnung 2017** |
| **Sachverhalt** |
| Referent: Jakob Otth, Abteilungsleiter Finanzen  Bernhard Jakob, Ressort Finanzen  Die Jahresrechnung 2017 liegt vor, im Vorbericht zur Jahresrechnung sind die Ergebnisse, Abweichungen und Kennzahlen detailliert kommentiert. Weitergehende Erläuterungen können den untenstehenden Ausführungen entnommen werden.  Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 991‘057.21 ab. Der Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt beträgt CHF 851‘859.69 und wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches neu den Bestand von CHF 6‘631‘082.51 erreicht. Die Spezialfinanzierungen schliessen ausser bei der Abfallentsorgung ebenfalls mit Ertragsüberschüssen ab.  **Investitionsrechnung**  Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 2‘425‘102.45 ab, vorgesehen waren Nettoinvestitionen von CHF 3‘385‘000.00. Damit wurden Investitionen von  CHF 959‘897.55 nicht ausgeführt:  MSA Kindergarten, Mittagstisch CHF -430‘079.35  Strassenverkehr CHF -133‘438.40  Bahnhofplatz, Planung und Umsetzung CHF -225‘000.00  Abwasserleitungen CHF -132‘698.75  Abhängigkeiten von Dritten, personelle Ressourcen und ungenügender Planungsfortschritt sind die Hauptgründe für die Verzögerungen. Die Abweichungen zur Planung haben zwei wichtige Konsequenzen. Die Verschuldung respektive Finanzierung weicht um die Differenz ab, siehe Erläuterungen im Abschnitt Selbstfinanzierung. Da nun Investitionen von fast CHF 1 Mio. vor sich her geschoben werden, wird auch die weitere Planung beeinflusst. Eine Konsequenz könnte sein, dass aufgrund der anstehenden Grossprojekte einige aufgeschobene Investitionen aufgrund der Prioritätensetzung gar nicht oder erst längerfristig (5-10 Jahre) umgesetzt werden können.  Allgemeiner Haushalt CHF 1‘477‘801.20  Spezialfinanzierungen CHF 951‘569.70  Total Nettoinvestitionen CHF 2‘425‘102.45  **Bilanz**  Finanzvermögen: Die kurzfristigen Finanzanlagen (102) erhöhen sich um das Darlehen an den Sozialdienst Oberhasli (SDO) von CHF 1.5. Mio. Das Darlehen wurde dem Sozialdienst für 1 Jahr zu 0.25% gewährt. Die Sachanlagen Finanzvermögen (108) reduzieren sich um den Landverkauf an das Feriendorf von CHF 579‘000.00.  Mit der Neubewertung des Finanzvermögens per 01.01.2016 nach HRM2 wurde der Buchverlust vom Landverkauf von CHF 662‘400.00 mit der Aufwertung der Liegenschaften SKZ kompensiert. Das Verwaltungsvermögen (140) erhöht sich um CHF 865‘002.45, jedoch können nicht von allen Investitionen auch Abschreibungen vorgenommen werden. Angefangene Investitionen werden in den Konten Anlagen im Bau (1407) verbucht und dürfen nicht abgeschrieben werden. Da einige Projekte (Planung Bahnhofplatz, Strassensanierung 2017, Sanierung Schulhaus Hausen) nicht fertiggestellt werden konnten fehlen hierzu auch die budgetierten Abschreibungen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (201) von CHF 6.0 Mio. wurden im Jahr 2017 umfinanziert mit längerfristigen Verbindlichkeiten (206). Je CHF 2.0 Mio. konnten zu Zinssätzen von 0.20%, 0.76% und 0.91% abgeschlossen werden. Gesamthaft nahmen die Finanzverbindlichkeiten um CHF 413‘000.00 zu wegen der Refinanzierung des Darlehens an den SDO. Das Eigenkapital steigt um das Jahresergebnis an und beträgt aktuell 12.06 Steueranlagezehntel.  **Erfolgsrechnung**  Der Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt fällt mit CHF 851‘859.69 gegenüber dem Budget um CHF 1‘047‘659.69 besser aus. Im Budget 2017 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 195‘800.00 gerechnet. Die Abweichungen sind grösstenteils auf Geschäftsfälle zurück zu führen, welche nicht plan- und voraussehbar waren oder in Abhängigkeit von Dritten entstanden.  Personalaufwand (SG 30); Hauptverantwortlich für den Mehraufwand sind die Entschädigungen der Feuerwehr, welche um CHF 59‘934.85 höher ausfallen als budgetiert. Längerdauernde Ausfälle wegen Krankheit und Mutterschaftsurlaub und dem weiterhin hohen Arbeitsanfall mussten mit Überzeiten abgedeckt werden. Hierzu musste die Rückstellung um CHF 90‘000.00 auf CHF 183‘000.00 erhöht werden.  Bildung (2); An Anschlussgemeinden konnten fünf Schüler mehr in Rechnung gestellt werden (CHF +61‘940.10). Mehraufwand in anderen Budgetposten konnten innerhalb der Funktion kompensiert werden.  Soziale Sicherheit (5): Die Lastenausgleichszahlung Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe fielen tiefer aus als vom Kanton für die Budgetierung empfohlen. Zudem fällt der Betriebskostenanteil an den Sozialdienst Oberhasli mit CHF 53‘645.40 fast 50% tiefer aus als von ihnen budgetiert.  Verkehr (6): Der notwendige Unterhalt an den Anlagen wurde ausgeführt, es mussten nicht alle Budgetpositionen ausgeschöpft werden, die Arbeiten für die Pontlibrücke wurden nicht ausgeführt (Zusammenarbeit mit Schattenhalb). Zudem leistete die Werkgruppe mehr Stunden, welche an andere Dienststellen verrechnet werden konnten.  Fiskalertrag (40); In dieser Sachgruppe sind die Hauptgründe für das gute Rechnungsergebnis zu finden. Die positive Abweichung beträgt, trotz der Erhöhung der Wertberichtigungen um CHF 268‘000.00 für gefährdete Steuerguthaben, CHF 848‘046.90. Für die planbaren und konstanten Steuereinnahmen wurden die angestrebten Budgetwerte sehr gut erreicht. Grössere Abweichungen erzielten die Sachgruppen JP Gewinnsteuern und die Sondersteuern:  **Spezialfinanzierungen**  Abwasserentsorgung: Ertragsüberschuss CHF 108‘110.35, Besserstellung um CHF 111‘910.25. Die Abweichung ist grösstenteils auf die zusätzlichen Einnahmen aus Einkaufsgebühren (CHF +44‘818.00) und tieferer Betriebsbeitrag (CHF -32‘674.75) an die ARA-Region Meiringen zurück zu führen. Der Bestand Rechnungsausgleich erreicht den Wert von CHF 1‘326‘546.24. Zusammen mit der nächsten Finanzplanung müssen die Gebühren überprüft werden.  Kehrichtentsorgung: Aufwandüberschuss CHF 93‘639.23, Besserstellung um CHF 12‘160.77. Der tiefere Sachaufwand kompensiert die Verrechnung der Werkgruppe, welche CHF 41‘843.55 höher ausfällt als budgetiert. Mit der Verrechnung der effektiven Arbeitsleistungen wird das Verursacherprinzip eingehalten. Die Einnahmen entwickeln sich konstant gemäss Budget.  SKZ: Ertragsüberschuss CHF 124‘726.40, Besserstellung um CHF 23‘726.40. Eine Halle konnte zusätzlich vermietet werden und die Mieteinnahmen fallen damit um CHF 48‘419.00 höher aus als budgetiert. Durch Einsparungen im Sachaufwand konnten die Investitionen, welche für den neuen Mieter Transitgas AG gemacht werden mussten, grösstenteils auffangen werden. Die Verpflichtung der Spezialfinanzierung erreicht den Bestand von CHF 1‘388‘488.32. Wie auch im Jahr 2016 empfiehlt sich keine Entnahme aus der Spezialfinanzierung.  **Selbstfinanzierung und Geldflussrechnung**  Durch das bessere Rechnungsergebnis und die tieferen Nettoinvestitionen fällt das Finanzierungsergebnis um mehr als CHF 2.0 Mio. besser aus. Entgegen der Annahme, dass rund  CHF 1.5 Mio. Fremdmittel benötigt werden, standen grundsätzlich CHF 551‘893.78 zur Verfügung um Schulden zurück zu bezahlen. Das Finanzierungsergebnis zeigt jedoch nicht den ganzen Geldfluss auf, da die Anlagen im Finanzvermögen und die Veränderung der liquiden Mittel nicht berücksichtigt sind. Die Geldflussrechnung zeigt schlussendlich auf, wie sich das Finanzierungsergebnis auf die Bilanz auswirkt.  Geldflussrechnung:  Zufluss aus betrieblicher Tätigkeit CHF 2‘981‘750.15  Abfluss aus Investitionstätigkeit   * Nettoinvestitionen CHF -2‘425‘102.45 * Verkauf Sachanlagen (Grundstück) CHF 579‘000.00 * Kurzfristige Finanzanlage (Darlehen SDO) CHF -1‘500‘000.00   Zwischentotal CHF -364‘352.00  Zufluss auf Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung) CHF 630‘816.11  **Zunahme der flüssigen Mittel CHF 266‘463.81**  Die Zahlen zeigen, dass das Darlehen an den Sozialdienst Oberhasli durch das Finanzierungsergebnis, durch die Neuverschuldung und den Landverkauf rückfinanziert wurde.  Das bessere Finanzierungsergebnis hat auch Auswirkungen auf die kommende Finanzplanung. Die Schuldenentwicklung nimmt aufgrund der neuen Ausgangslage weniger stark zu. Mit der neuen Investitionsplanung muss aufgezeigt werden, wieweit, wann und ob überhaupt die nicht getätigten Investitionen realisiert werden können.  **Steueranlagezehntel**  Das Eigenkapital in Steueranlagezehntel ausgedrückt beträgt im Jahr 2017 **12.06**. Damit ist dieser Wert im Vergleich zum Jahr 2013 von 9.07 um 2.99 Steueranlagezehntel angestiegen, während dem die Entwicklung im gesamten Kanton im Durchschnitt auf hohem Niveau stagnierte. Der Kanton stellt fest, dass per Ende 2015 rund die Hälfte der Gemeinden im Kanton Bern mindestens 11.5 Steueranlagezehntel Eigenkapital ausweisen, was er als zu viel bezeichnet.  Rechnungsrevision  Bestätigungsbericht vom 3. Mai 2018 der Anderegg Treuhand:  „Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.  Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2017 mit Aktiven und Passiven von CHF 36‘713‘825.04 und mit einem Ertragsüberschuss von CHF 991‘057.21 zu genehmigen.  Die im Organisationsreglement festgelegten Vorschriften zum Datenschutz sind eingehalten.“ |
| **Erwägungen** |
| Eine Diskussion wird nicht verlangt. |
| **Antrag** |
| * Kenntnisnahme der Orientierung und des Gesamtüberblickes * Genehmigung der Jahresrechnung 2017 |
| **Beschluss** |
| 1. Die Orientierung und der Gesamtüberblick werden zur Kenntnis genommen. 2. Die Jahresrechnung 2017 wird einstimmig genehmigt. |

|  |
| --- |
| **Betreff des Antrags** |
| **Traktandum 2 - Abschluss Verpflichtungskredit Schulhaus Unterbach, Sanierung Dach - Kenntnisnahme** |
| **Sachverhalt** |
| Markus Winterberger, Ressort Infrastruktur  Im November 2016 wurde der Gemeindeversammlung für die Sanierung des undichten Daches des Schulhauses Unterbach aufgrund einer Richtofferte ein Kredit von CHF 130‘000.– zur Genehmigung vorgelegt. Die Arbeiten wurden sehr preisgünstig und qualitativ hochwertig durch einen einheimischen Unternehmer ausgeführt. Die Schlussrechnung betrug CHF 100‘602.30. Der Kredit wurde somit um CHF 29‘397.70 unterschritten. Der positive Abschluss des Verpflichtungskredits wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt. |
| **Erwägungen** |
| Eine Diskussion wird nicht verlangt. |
| **Antrag** |
| Kenntnisnahme des Abschlusses des Verpflichtungskredits. |
| **Beschluss** |
| Der Abschluss des Verpflichtungskredites Sanierung Dach des Schulhauses Unterbach wird zur Kenntnis genommen. |

|  |
| --- |
| **Betreff des Antrags** |
| **Traktandum 3 - Änderung Baureglement Art 211 Zone für öffentliche Nutzung S&F** |
| **Sachverhalt** |
| Die Alpen Energie beabsichtigt von der Badimatte aus einen „Energieverbund Stein“ zu reali­sie­ren. Damit dies möglich ist, muss das Gemeindebaureglement für die ZöN S&F (Zone öffentli­cher Nutzungen Sport & Freizeit) angepasst werden.  Die Anpassung erfolgt in Art. 221 Abs. 4 Bst. a. Dieser Absatz lautet bisher S&F „Sport und Freizeit“  a) Schwimmbad, Fitnessbauten, Kletter-, Turn- und Tennishalle sowie Anlagen wie Mini­golfanlage, Sportplatz (Hart- und Rasenplätze), Leichtathletikanlage, Fussballplatz, etc.  Der Artikel 221 wird neu ergänzt mit dem Zusatz:  Bauten und Anlagen der allgemeinen Versorgung (Wasser, Energie etc.).  Der Gemeinderat hat am 12.03.2018 die öffentliche Auflage beschlossen. Diese hat vom 13.06.2018 bis 16.04.2018 stattgefunden.  Es sind keine Einsprachen oder Rechtsverwahrungen eingegangen. |
| **Erwägungen** |
| Eine Diskussion wird nicht verlangt. |
| **Antrag** |
| Änderung Baureglement, Art. 211 Abs. 4 Bst.a, Zone für öffentliche Nutzung „Sport und Freizeit“ genehmigen |
| **Beschluss** |
| Die Änderung des Baurglementes Art. 211 Abs. 4 Bst.a, Zone für öffentliche Nutzung „Sport und Freizeit“ wird genehmigt. |

|  |
| --- |
| **Betreff des Antrags** |
| **Traktandum 4 - Verschiedenes** |
| **Sachverhalt** |
| Über die Umsetzung des Leitbildes wird an der Gemeindeversammlung vom 29.11.2018 informiert.  Kurzorientierungen:  Casinoplatz  Daniel Studer erläutert, was seit der Kreditgenehmigung von CHF 800‘000.– an der ausser­ordentlichen Gemeindeversammlung vom 17.08.2017 erfolgt ist: die Arbeitsgruppe hat aus dem Vorprojekt ein Bauprojekt erarbeitet. Beim „Fest oben im Dorf“ vom Sa. 05.05.2018 konnten die Pläne und ein Modell des Casinoplatzes beim Gemeindehaus eingesehen werden. Das Bau­gesuch ist nun beim Regierungsstatthalteramt eingereicht. Im August 2018 wird die Bau­bewilligung erwartet. Der Baubeginn ist im Oktober 2018 geplant. Bis Mitte Dezember 2018 werden die Bühne entfernt und der Boden erstellt sein, so dass die Eisbahn ihren Betrieb auf die Wintersaison hin aufnehmen kann. Im Frühling 2019 folgen die weiteren baulichen Mass­nahmen, damit Meiringen bis zur Eröffnung des Feriendorfes im Sommer 2019 einen neuen attraktiven Casinoplatz hat. Mit einem Sonnenschutzsegel, Pflanztöpfen, Spielmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten wird der Platz möbliert und Gäste und Einheimische werden dazu ein­geladen, sich hier aufzuhalten.  Bahnhofplatz  Daniel Studer weist darauf hin, dass im Leitbild die Aufwertung des Bahnhofplatzes genannt wird. Ausserdem müssen die Bushaltekanten bis im Jahr 2023 behindertengerecht ausgestaltet werden. Im Jahr 2016 wurden Ideenstudien in Auftrag gegeben. Im Jahr 2017 wurde die Mach­barkeit der Ideenstudien überprüft. Der Gemeinderat hat sich dann für die Ideenstudie des Teams „Lineaar“ (Mätzener & Wyss AG, extra Landschaftsarchitekten AG, brügger architekten ag und B + S AG) entschieden. Anfangs 2018 hat das Projektteam mit einer Begleitgruppe die Arbeit aufgenommen. Zurzeit laufen Abklärungen mit den Grundeigentümern.  Neubau Turnhalle  Markus Winterberger zählt auf, was seit der letzten Kurzmitteilung an der Gemeinde-versammlung vom 30.11.2017 erfolgt ist: am 11.01.2018 wurde eine öffentliche Informations-veranstaltung zum Neubau Schulsportanlagen - Turnhalle und Aussensportanlagen durch­geführt. Dabei erfolgten einige Inputs aus der Bevölkerung. Die Arbeitsgruppe hat diese Rück­meldungen aufgenommen und ausgewertet und mit der Architektengruppe Pulver/Gisler/Birri ein Gespräch geführt. Die Architektengruppe erhielt den Auftrag, ihr Vorprojekt zu überarbeiten, so dass das Raumprogramm des aktuellen Projektes in ihrem Projekt aufgenommen wird. Dieser Schritt ist nötig, damit die beiden Projekte miteinander verglichen werden können. Zurzeit werden nun die beiden Projekte von der externen Firma Michel Bauökonomie GmbH, Unterseen, miteinander verglichen. Gleichzeitig prüft die Alpenenergie, ob sie das Dach der neuen Turnhalle mit einer Photovoltaikanlage nutzen werden. An der nächsten Arbeits­gruppensitzung Ende Juni 2018 werden die Daten ausgewertet und dem Gemeinderat einen Vorschlag für die Urnenabstimmung unterbreitet. Eventuell wird nochmals eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt. Die Urnenabstimmung sollte noch in diesem Jahr erfolgen.  Umzug Jugendarbeit / Gruppenbildung Jugendlicher  Dres Winterberger erklärt, dass die Jugendarbeit Haslital-Brienz, die ihre Räumlichkeiten jetzt an der Hauptstrasse 4 haben, in die Lenggasse 21 (heutiger Mittagstisch) umziehen werden. Der Mittagstisch wird auf das neue Schuljahr in den Umbau/Neubau Kindergarten/Mittagstisch bei der Pfrundmatte umziehen. Die Jugendarbeit freut sich auf den Umzug, weil sie am jetzigen Ort nur einen grossen Raum zur Verfügung und Probleme mit der Temperatur (im Winter kalt und im Sommer heiss) haben. An der Lenggasse 21 werden sie mehrere Räume nutzen können.  Dres Winterberger informiert die Bevölkerung noch über ein zweites Thema: in letzter Zeit ist es zu einer Gruppenbildung von einigen Jugendlichen gekommen. Diese Gruppen haben dann in der Freizeit andere Personen „angerempelt“. Als Gemeinde wollen wir das so nicht stehen lassen und genau hinschauen. Die Schule hat ein breites Angebot an Massnahmen ergriffen: auf der Mikro-Ebene Massnahmen mit spezifischen Schüler/innen und spezifischen Klassen, auf der Meso-Ebene Prävention im Unterricht, mit den Lehrpersonen und im Schülerrat und auf der Makro-Ebene schulhaus- und gemeindeübergreifende Massnahmen, ausserschulische Angebote und Elternanlässe. Bei den Massnahmen arbeiten die Schule, die Jugendarbeit und der Sicherheitsdienst Hand in Hand. Dres Winterberger fordert die Bevölkerung auf, ebenfalls hinzuschauen und mitzuhelfen, dieses destruktive Sozialverhalten zu verhindern.  Neubau Kindergarten / Mittagstisch  Thomas Dummermuth ist erfreut über den guten Stand der Arbeiten beim Neubau des Kinder­gartens und des Mittagstisches bei der Pfrundmatte. Ab dem neuen Schuljahr können 2 Kinder­gartenklassen und der Mittagstisch (Tagesschule) die neuen Räumlichkeiten nutzen.  Dorf 2025  Jakob Otth stellt den aktuellen Stand der Arbeiten zur Verkehrsberuhigung vor. Die bisherigen Planungen wurden erfasst, Handlungsfelder definiert, Verkehrselemente erarbeitet, Konzepte und das Verkehrsregime mit den Behörden besprochen.  Als Beispiel zählt er eine neue Zufahrtsregelung beim Coop, eine Neugestaltung der Kreuzungen und verschiedene neue Tempo-30-Zonen auf. Als nächster Schritt wird dem Gemeinderat im August 2018 ein Konzept­vorschlag unterbreitet. Im Herbst 2018 ist eine öffentliche Informationsveranstaltung geplant. Die Umsetzung sollte schrittweise ab 2019 erfolgen.  Schulhaus Unterbach  Susanne Huggler erläutert, dass es sich bei der Anlage um das Schulhaus, die Turnhalle und das Lehrerwohnhaus mit 2 Wohnungen handelt. Seit 2015 findet im Schulhaus Unterbach kein Schulbetrieb mehr statt. Die Räumlichkeiten werden z.T. für Anlässe und z.B. von der Privat­schule „Natürlich Schule“ genutzt. Die Anlage hat aber einen hohen Sanierungsbedarf. Das Dach wurde jetzt saniert (s. Traktandum 2). Der Unterhalt kostet die Gemeinde jährlich rund CHF 60‘000.–. Eine Arbeitsgruppe hat unter ihrer Leitung beim vbs abgeklärt, ob sie die Anlage vermehrt nutzen wollen, was aber abgelehnt wurde. Bei der Umfrage der Bevölkerung von Unterbach wurden 19 Ideeneingaben gemacht. Mehrheitlich wurde wieder ein Schulbetrieb gewünscht. Bei der Umfrage im Aufwind (ganze Meiringer Bevölkerung) wurden keine Rück­meldungen eingereicht. Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Varianten für einen Schulbetrieb geprüft wie eine Sportklasse oder eine Time-out-Klasse. Leider gibt es da keine Möglichkeiten. Der Gemeinderat hat nun eine Umzonung der Liegenschaft bewilligt, damit eine Vermietung oder Verkauf möglich wird. Die Umzonung wird an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert. Susanne Huggler betont, dass die Arbeitsgruppe jederzeit offen für Nutzungs­vorschläge aus der Bevölkerung ist.  Tramhalle  Roland Frutiger informiert, dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19.02.2018 einen Grundsatzentscheid gefällt hat, dass in derTramhalle keine Dauervermietung erfolgen soll. Die Tramhalle soll der Bevölkerung für Ausstellungen, Anlässe etc. zur Verfügung stehen. Allerdings drängt sich ein Kulturlokal neben dem Adlersaal auf. Das Volkstheaterfestival möchte ab 2019 die Tramhalle für den jährlichen Anlass nutzen. Der Gemeinderat wird über eine sanfte Renovierung der Tramhalle entscheiden. Erste Abklärungen zur Bausubstanz werden gemacht. Es wird ein Vorprojekt ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt. Eventuell werden die Arbeiten auch etappiert. Die Bevölkerung wird an einer Gemeindeversammlung informiert und kann über den Antrag abstimmen.  Anliegen aus der Versammlung  Es wird keine Wortmeldung gewünscht.  Abschluss der Versammlung  Roland Frutiger bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der Gemeinde, bei den Kommissions­mitgliedern und beim Gemeinderat für die wertvolle Arbeit, die sie für die Gemeinde leisten. Im Besonderen bedankt er sich bei Heinz Locher und seinem Team, die dafür sorgen, dass die Gemeindeversammlung in der Aula reibungslos stattfinden kann und die den Apéro bereit­stellen.  Roland Frutiger bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeinde­versammlung und lädt zum anschliessenden Apéro ein. |

**Schluss der Versammlung um 21.15 Uhr.**

Meiringen, 20. Juni 2018

**GEMEINDERAT MEIRINGEN**

Roland Frutiger Daniela Grisiger

Gemeindepräsident Geschäftsleiterin/Gemeindeverwalterin